

Entgeltordnung Zoo Eberswalde

Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung des Zoos der Stadt Eberswalde

1. Eintrittspreis

Der Eintrittspreis ist pro Person zu zahlen. Wird der Zoo verlassen, verfällt er und ist beim erneuten Besuch auch erneut zu zahlen. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige Unterbrechungen des Besuchs aus wichtigem Grund, zum Beispiel Hereinholen anderer Personen. Die Entscheidung hierzu treffen die kassierenden Mitarbeitenden des Zoos nach Ermessen.

Einmaliger Eintritt pro Person	
Erwachsene/r	14,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	7,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	7,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

Kombiticket pro Person (berechtigt zum einmaligen Besuch von Museum, Familiengarten, Zoo)	
Erwachsene/r	18,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfangende)	9,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	9,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

Familienticket (2 Erwachsene mit bis zu 4 Kindern, beim Familienjahresticket sind die Erwachsenen namentlich zu benennen)	
Familienticket	35,00 €
Familienjahresticket (1 Jahr lang gültig)	98,00 €

Gruppenticket pro Person	
Erwachsenengruppe ab 10 Personen	12,00 €
Erwachsenengruppe ab 100 Personen	11,00 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 10 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	6,00 €
Kindergruppe (4 – 17 Jahre) ab 100 Kinder (inkl. 1 kostenfreie Begleitperson je 10 zahlende Kinder)	5,00 €

Jahresticket pro Person (1 Jahr lang gültig)	
Erwachsene/r	49,00 €
Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis oder Betreuungspass, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Eberswalde-Pass, Arbeitslosengeld- oder Grundsicherungsempfänger)	25,00 €
Kind 4 – 17 Jahre	25,00 €
Kind 0 – 3 Jahre	kostenfrei

Führungen	
Führungen bis max. 25 Personen und nur auf Voranmeldung zzgl. zum Eintritt pro angefangene Stunde	60,00 €
Besuch der Zooschule zzgl. zum Eintritt	2,50 €

2. privatrechtliche Entgelte für weitere Dienstleistungen

	Vermietung pro Tag	Kaution
Bollerwagen	5,00 €	20,00 € oder Pfand
Motorrad- und Fahrradboxen (abschließbar)	kostenfrei	20,00 € oder Pfand

3. Sonderveranstaltungen, Sonderaktionen usw.

Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, in Fällen von Sonderveranstaltungen oder Sonderaktionen abweichende Eintrittsentgelte für den betreffenden Tag zu erheben. Als Sonderveranstaltungen gelten die eigenen Veranstaltungen des Zoos (wie z.B.: Ostern, Pfingsten, Zoofest, Tigerradtour, Bock auf Zoo, Familientage, Seniorenaktionen, Weihnachtsfest usw.) oder stadt eigene Veranstaltungen anderer Ämter.

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 10.04.2025 in Kraft. Damit tritt die bisherige Entgeltordnung Zoo Eberswalde vom 01.05.2016 außer Kraft.

Eberswalde, den 01.04.2025

gez. Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel